

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **BGB: Ermittlungen des Notars bei Aufstellung eines Nachlassverzeichnisses**
Beschluss vom 07.03.2024, Az: I ZB 40/23
2. **WEG: Änderung der Kostenverteilung für einzelne Erhaltungsmaßnahme**
Urteil vom 22.03.2024, Az: V ZR 87/23
3. **BGB: Deliktischer Vorteilsausgleich im Leasingvertrag**
Urteil vom 05.03.2024, Az: VI ZR 466/19
4. **BGB: Deliktische Haftung des Motorherstellers beim Dieselskandal**
Urteil vom 06.02.2024, Az: VI ZR 526/20
5. **BGB: Deliktische Haftung des Fahrzeugherstellers beim Dieselskandal**
Urteil vom 23.01.2024, Az: VI ZR 755/20
6. **EPÜ, PatG: Definition des geschützten Gegenstands durch Funktions- und Zweckangaben**
Urteil vom 12.12.2023, Az: X ZR 127/21
7. **ZPO: Amtswegige Prüfung von Zustellung und Fristwahrung des Einspruchs**
Beschluss vom 21.02.2024, Az: XII ZR 65/23
8. **FamFG: Teilabhilfe bei Haftbeschwerde**
Beschluss vom 05.03.2024, Az: XIII ZB 20/22
9. **StPO: Verletzung des Rechts auf den gesetzlichen Richter durch Aufruf der Sache**
Urteil vom 17.01.2024, Az: 2 StR 459/22
10. **StPO: Frist zur Anbringung von Beweisanträgen**
Beschluss vom 10.01.2024, Az: 6 StR 276/23

Urteile und Beschlüsse:

1. **BGB: Ermittlungen des Notars bei Aufstellung eines Nachlassverzeichnisses**
Beschluss vom 07.03.2024, Az: I ZB 40/23
Der Notar, der vom Erben mit der Aufstellung eines Nachlassverzeichnisses beauftragt worden ist, entscheidet nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen, welche Ermittlungen er vornimmt und welcher Erkenntnisquellen er sich bedient. Die Anforderungen an den Umfang der Ermittlungen richten sich nach den konkreten Gegebenheiten des Einzelfalls und orientieren sich daran, welche Nachforschungen ein objektiver Dritter in

der Lage des Gläubigers für erforderlich halten würde. Der Notar ist dagegen nicht verpflichtet, ohne konkrete Anhaltspunkte in alle denkbaren Richtungen zu ermitteln, um weiteres Nachlassvermögen aufzuspüren.

2. WEG: Änderung der Kostenverteilung für einzelne Erhaltungsmaßnahme

Urteil vom 22.03.2024, Az: V ZR 87/23

Beschließen die Wohnungseigentümer eine Änderung der Kostenverteilung für eine einzelne Erhaltungsmaßnahme, muss nicht zugleich eine entsprechende Regelung für alle künftigen gleich gelagerten Fälle beschlossen werden (Abgrenzung zu Senat, Urteil vom 18. Juni 2010 - V ZR 164/09 , BGHZ 186, 51 Rn. 17 ff.).

3. BGB: Deliktischer Vorteilsausgleich im Leasingvertrag

Urteil vom 05.03.2024, Az: VI ZR 466/19

Im Rahmen der deliktischen Vorteilsausgleichung entspricht der Wert der während der Leasingzeit erlangten Nutzungsvorteile eines Kraftfahrzeugs grundsätzlich der Höhe nach den vereinbarten Leasingzahlungen.

4. BGB: Deliktische Haftung des Motorherstellers beim Dieselskandal

Urteil vom 06.02.2024, Az: VI ZR 526/20

Zur deliktischen Haftung des Motorherstellers, der nicht zugleich Fahrzeughersteller ist, gemäß § 826 BGB und § 823 Abs. 2 BGB in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 und 2 VO (EG) Nr. 715/2007 , § 6 Abs. 1 , § 27 Abs. 1 EG-FGV in einem sogenannten Dieselfall.

5. BGB: Deliktische Haftung des Fahrzeugherstellers beim Dieselskandal

Urteil vom 23.01.2024, Az: VI ZR 755/20

Zur deliktischen Haftung des Kfz-Herstellers wegen der Verwendung einer unzulässigen Abschaltvorrichtung für die Abgasrückführung gegenüber dem Käufer eines Fahrzeugs.

6. EPÜ, PatG: Definition des geschützten Gegenstands durch Funktions- und Zweckangaben

Urteil vom 12.12.2023, Az: X ZR 127/21

EPÜ Art. 69 Abs. 1 ; PatG § 14

Funktions- und Zweckangaben definieren den durch das Patent geschützten Gegenstand regelmäßig lediglich dahin, dass er geeignet sein muss, für die im Patentanspruch genannte Funktion und den dort genannten Zweck verwendet zu werden (Bestätigung von BGH, Urteil vom 6. Dezember 2022 - X ZR 120/20 , GRUR 2023, 246 Rn. 29 - Verbindungsleitung).

EPÜ Art. 54 Abs. 2 ; PatG § 3

Eine Entgegenhaltung, die für einen bestimmten Parameter einen Mindestwert von 1,0 µm benennt und Ausführungsbeispiele im Bereich bis zu 4,4 µm schildert, offenbart nicht ohne weiteres die Lehre, den Mindestwert auf 10 µm festzulegen.

7. ZPO: Amtswegige Prüfung von Zustellung und Fristwahrung des Einspruchs

Beschluss vom 21.02.2024, Az: XII ZR 65/23

Die Zustellung eines Versäumnisurteils und die Fristwahrung eines dagegen gerichteten Einspruchs ist gemäß § 341 Abs. 1 ZPO von Amts wegen zu prüfen. § 531 Abs. 2 ZPO ist insoweit nicht anwendbar (im Anschluss an BGH Urteil vom 20. Mai 2014 - VI ZR 384/13 - NJW-RR 2014, 1532 und Beschluss vom 7. Juni 2018 - I ZB 57/17 - NJW 2018, 2894).

8. FamFG: Teilabhilfe bei Haftbeschwerde

Beschluss vom 05.03.2024, Az: XIII ZB 20/22

Wird einer Haftbeschwerde nach erneuter Anhörung des Betroffenen teilweise abgeholfen und die Haft im Übrigen aufrechterhalten, ist der Vollzug der Haft ab dem Tag, an dem der Teilabhilfebeschluss wirksam wird, rechtmäßig.

9. StPO: Verletzung des Rechts auf den gesetzlichen Richter durch Aufruf der Sache

Urteil vom 17.01.2024, Az: 2 StR 459/22

1. Die Hauptverhandlung beginnt gemäß § 243 Abs. 1 Satz 1 StPO mit dem Aufruf der Sache; damit sind die für diesen Sitzungstag bestimmten Schöffen zur Verhandlung und Entscheidung in der Sache berufen.

2. Das grundrechtsgleiche Recht des Angeklagten auf den gesetzlichen Richter aus Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG kann durch den Aufruf der Sache im Einzelfall verletzt werden, wenn sich der Vorsitzende dafür mit missbräuchlichen Erwägungen entscheidet.

10. StPO: Frist zur Anbringung von Beweisanträgen

Beschluss vom 10.01.2024, Az: 6 StR 276/23

1. Die Frist zur Anbringung von Beweisanträgen nach § 244 Abs. 6 Satz 3 StPO kann ohne Begründung gesetzt werden.

2. Zum Abschluss der von Amts wegen vorgesehenen Beweisaufnahme nach § 244 Abs. 6 Satz 3 StPO .

3. Stellt ein Verfahrensbeteiligter nach Fristablauf einen Beweisantrag, sind mit diesem sämtliche Tatsachen darzulegen und glaubhaft zu machen, welche die Einhaltung der Frist unmöglich gemacht haben (§ 244 Abs. 6 Satz 5 StPO).